



STELLUNGNAHME

Berlin, Januar 2021

zum Referentenentwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung (3. ÄndVOMessEV) vom 12.01.2021

I. Eichfristen von Wasserzählern

Der vorliegende Referentenentwurf zur Änderung der Mess- und Eichverordnung sieht vor, die Eichfristen von Wasserzählern (kalt und warm) und von Wärme- und Kältezählern anzugleichen. Dazu wird die ursprüngliche Eichfrist der Warmwasserzähler (Anl. 8 Tab. 1 Nr. 5.5.2) bzw. Wärmezähler (Anl. 8. Tab. 1 Nr. 7.1) von fünf Jahren an die längere Frist der Kaltwasserzähler bzw. Kältezähler von sechs Jahren angepasst.

Haus & Grund begrüßt die Verlängerung und Angleichung der Eichfristen von Wasserzählern als ersten Schritt zur Entlastung der Verbraucher bei den Wohnkosten. Dabei wurde jedoch das vorhandene Potenzial nicht annähernd ausgeschöpft. In dem [Gutachten „Wasser sinnvoll zählen – und weniger zahlen“ des Hamburg Instituts vom 8. Mai 2017](#) werden weitreichendere Vorschläge zur Vermeidung unangemessen hoher Kosten durch Eichfristen gemacht. In dem Gutachten wird nachgewiesen, dass Wasserzähler (kalt und warm) deutlich länger zuverlässig messen als es die deutschen Eichfristen vorgeben. Private und öffentliche Haushalte könnten jährlich mehr als 500 Millionen Euro sparen, wenn die Eichfristen – vergleichbar mit denen in anderen Industriestaaten – deutlich länger wären.

Haus & Grund fordert daher, den Empfehlungen der Gutachter zu folgen und die Fristen für Kalt- und Warmwasserzähler technologiespezifisch zu differenzieren. So sollen die Eichfristen für Haus- und Wohnungswasserzähler (kalt und warm)

- als **Flügelradzähler auf 15 Jahre** und
- als **Ultraschallzähler**, die besonders langlebig sind und genau messen, **auf 20 Jahre**

verlängert werden. Darüber hinaus sollen **durch Stichprobenverfahren** weiterhin die Eichfristen von Wasserzählern gleicher Bauart verlängert werden können, künftig jedoch **zweimal auf jeweils fünf Jahre**.

II. Verrechnung von Messwerten

Mit § 25 Satz 1 Nr. 8 des Referentenentwurfs wird eine weitere Ausnahme für die Verwendung von Werten für Messgrößen geschaffen. Somit können im Bereich der leitungsgebundenen Strom- und Gasversorgung in bestimmten Fällen Werte für Messgrößen auch ohne eine Regel des Regelermittlungsausschusses rechnerisch aus Messwerten gebildet werden, die mit einem nach den mess- und eichrechtlichen Anforderungen betriebenen Messgerät ermittelt worden sind. In einer neuen Anlage 7 MessEV werden die konkreten Anwendungsfälle aufgelistet.

Gleichzeitig wird in § 58 klargestellt, dass die Regelung auch für Werte von Messgrößen gilt, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung auf diese Weise ermittelt wurden.

Haus & Grund begrüßt diese praxisgerechte Lösung, insbesondere zur Ermittlung der Strommengen für die Eigen- und Mieterstromversorgung.

Haus & Grund Deutschland

Haus & Grund ist mit rund 900.000 Mitgliedern der mit Abstand größte Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Die Haus & Grund-Mitglieder bieten über 10 Millionen Mietern ein Zuhause. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 867 Vereine.

Als Mitglied der Union Internationale de la Propriété Immobilière (UIPI) engagiert sich Haus & Grund Deutschland auch für den Schutz des privaten Immobilieneigentums in der Europäischen Union.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der privaten Immobilieneigentümer

- ▶ Die privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland verfügen über rund 33,3 Millionen Wohnungen, also über 80,6 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes.
- ▶ Sie bieten 66 Prozent aller Mietwohnungen an.
- ▶ Sie bieten knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an.
- ▶ Sie stehen für 76 Prozent des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.
- ▶ Sie investieren jährlich über 95 Milliarden Euro in ihre Immobilien.
- ▶ Diese Summe entspricht der Hälfte der Umsätze der Bauindustrie mit ihren 2,2 Millionen Beschäftigten.
- ▶ Unter Berücksichtigung der positiven Beschäftigungseffekte in weiteren Branchen sichern oder schaffen diese Investitionen jährlich insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsplätze.